



Bekanntmachung

Wahl eines Ortssprechers/ einer Ortssprecherin in Obersteinbach im Briefwahlverfahren

Nachdem in einer Stadtratssitzung Anfang diesen Jahres die Geschäftsordnung der Stadt Abenberg bzgl. § 13 Ortssprecher/ Ortsbeauftragte gemäß den rechtlich geltenden Bestimmungen aktualisiert wurde und nachdem durch rechtliche Änderungen die Möglichkeit gegeben wurde, die Ortssprecher/ Ortsbeauftragten-Wahlen auch per Briefwahl durchführen zu können, möchten wir die Wahlen nun schnellstmöglich in die Wege leiten.

Für Obersteinbach ist bereits ein Antrag aus der Bürgerschaft für die Wahl eines Ortssprecher/ einer Ortssprecherin bei der Stadt Abenberg eingegangen, sodass die Briefwahl nun durchgeführt werden kann.

Bitte lassen Sie uns Ihre **Wahlvorschläge bis spätestens Freitag, 21.05.2021** telefonisch (09178 9880-52), per Brief (Stadtverwaltung Abenberg, Wahlamt, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg) oder per E-Mail (info@stadt-abenberg.de oder wahlamt@stadt-abenberg.de) zukommen.

Die Stadtverwaltung wird in der Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni 2021 die Briefwahlunterlagen an die wahlberechtigten Mitbürger/innen in Obersteinbach zustellen.

Die Rücksendung bzw. der Einwurf der Wahlbriefe in den Briefkasten am Rathaus der Stadt Abenberg ist erbeten bis Sonntag, 20.06.2021.

Die öffentliche Auszählung findet am Mittwoch, 23.06.2021 um 10:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Stillaplatz 3, 91183 Abenberg, statt.

Abenberg, den 03.05.2021

Stadt Abenberg



Susanne König
Erste Bürgermeisterin